



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Anschrift Antragsteller

Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 52  
70029 Stuttgart

Antrag bitte zusätzlich per E-Mail  
an [letsgo@vm.bwl.de](mailto:letsgo@vm.bwl.de) senden.

Eingangsstempel:

Aktenzeichen

3-3894.0/

(Wird vom Ministerium für Verkehr vergeben)

 Förderprogramm „LETS go!“

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kontrollinfrastruktur für E-Tickets und dem weiteren Ausbau von E-Ticketsystemen im Land

**1 Antragsteller:**

Kontaktdaten Eigentümer:				* Pflichtfelder
Firma*				
Straße*				
PLZ*		Ort*		

Geschäftsführung / Eigentümer:		* Pflichtfelder
Name *		
Funktion*		
Telefon *		
Fax		
Mobil		
E-Mail *		

## 2 Vorhaben

### 2.1 Bezeichnung

Das Ziel des Vorhabens ist die Herstellung der landesweiten Kontrollinfrastruktur für elektronische Tickets (E-Ticket) im BW-Tarif, die Unterstützung der Ausgabe von E-Tickets im Rahmen der Startanschlussmobilität bis zur Einführung der Stufe 2 des BW-Tarifs und die Unterstützung der Einführung von E-Ticketsystemen in Baden-Württemberg.

### 2.2 Zuwendungsbereich

<b>Zuwendungsbereich</b>		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Landkreis / Gemeinde	
<input type="checkbox"/>	Verkehrsverbund	
<input type="checkbox"/>	Verkehrsunternehmen Stadtbahn / Straßenbahn / Bus	
<input type="checkbox"/>	Eisenbahnverkehrsunternehmen	

<b>Fahrzeuge werden</b>		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	nur im ÖPNV in Baden-Württemberg eingesetzt	
<input type="checkbox"/>	im grenzüberschreitenden Verkehr von Baden-Württemberg eingesetzt*	

\* Förderfähig ist die Anzahl der Fahrzeuge im Verhältnis der Nutzwagen-KM (Fahrplan-KM) innerhalb bzw. außerhalb von Baden-Württemberg. Grundvoraussetzung ist eine Mindestnutzung von 50% innerhalb von Baden-Württemberg. Erläuterung als Anlage beilegen.

## 3 Angaben zur Umsatzsteuer

<b>Der Antragsteller ist</b>		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt	
<input type="checkbox"/>	zum Vorsteuerabzug berechtigt	

#### 4 Angaben zum Vorhaben

##### 4.1 Technischer Ansprechpartner

Technischer Ansprechpartner		* Pflichtfelder
Name *		
Funktion *		
Telefon *		
Fax		
Mobil		
E-Mail *		

##### 4.2 Geplante Maßnahme

(Für jede Maßnahme, z. B. unterschiedliche Gerätetypen, Ausstattungsvarianten oder Kaufdatum bei Bestandssystemen, ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.)

Variante	Bezeichnung	Anzahl Geräte
		<b>Stück</b>
Zusätzliche Reservegeräte (maximal 10 v. H. sind förderfähig)		<b>Stück</b>
Bei Bestandssystemen „VU/VV-Nr.“ aus der Systemkarte:		
Die angegebene Variante		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	entspricht den Vorgaben aus dem Förderprogramm LETS go!	
<input type="checkbox"/>	ist abweichend von den Vorgaben aus dem Förderprogramm LETS go!*	

\* Weitere Angaben in Ziffer 4.4 Begründung des Vorhabens und 4.5 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens notwendig.

##### 4.3 Ausführung

Bestellung geplant am *	Fertigstellung geplant am

\* Das Vorhaben muss durch Auslösen der Bestellung innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung begonnen werden.

4.4. Begründung des Vorhabens

(falls zutreffend)

- Die Begründung des Vorhabens folgt aus der gewählten Variante in Ziffer „4.2 Geplante Maßnahme“. (keine weitere Begründung erforderlich)
- Eine Abweichung von den im Förderprogramm LETS go! vorgegebenen Varianten sind schriftlich zu begründen und in eine Darstellung der Gesamtkonzeption einzubinden. (Individuelle Begründung des Antragstellers erforderlich)

Fortsetzung auf gesonderter Anlage.

4.5 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

(falls zutreffend)

- Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ergibt sich aus der gewählten Variante in Ziffer „4.2 Geplante Maßnahme“. (keine weitere Begründung erforderlich)
- Bei Abweichungen von den vorgegebenen Varianten ist die Wirtschaftlichkeit schriftlich darzulegen. (Individuelle Begründung des Antragstellers erforderlich)

Fortsetzung auf gesonderter Anlage.

4.6 Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in EUR
1. Gesamtausgaben (nach Kostenberechnung)	€
1.1 abzüglich Drittmittel	€
1.2 abzüglich Zuwendungen (LGVFG)	€
1.3 abzüglich Zuwendungen (Bund ohne GA)	€
1.4 abzüglich Zuwendungen (EU, Sonstige)	€
Zu 1.3 und 1.4 beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Be- willigungsstelle)	
1.5 zuwendungsfähige Ausgaben	

Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben	Betrag in EUR
2. Zuwendung für Hard- und/oder Software	€
2.1 Zuwendung für Projektkosten P1*	€
2.2 Zuwendung für Projektkosten P2*	€
2.3 Zuwendung für Projektkosten P3*	€
2.4 Zuwendung gesamt**	€

\* Projektkosten P1, P2 und P3 werden nur für die Maßnahmengruppe 1 bis 3 gewährt.

\*\* Möglicher Höchstbetrag, jedoch maximal die tatsächlich nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben	Betrag in EUR
3. zuwendungsfähige Ausgaben (aus 1.5)	€
3.1 abzüglich der Zuwendung gesamt** (aus 2.4)	€
3.2 Eigenmittel/Eigenleistungen	€

Finanzierung der Eigenmittel/Eigenleistung		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung der Eigenmittel ist gesichert.	
<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung der Eigenmittel ist nicht gesichert.	

## 5 De-minimis-Erklärung des Antragstellers

(Nur zu erklären, wenn Antragsteller kein öffentlicher Aufgabenträger ist)  
(Bitte Erläuterungen im Merkblatt De-minimis-Beihilfen beachten)

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

- JA (zutreffendes ankreuzen)
- NEIN

### 5.1 Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-

Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

5.2 Erklärung

**Hiermit bestätige ich**, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

- keine (zutreffendes ankreuzen)
- folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> (im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>2</sup> (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>3</sup> (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>4</sup> (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt), sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 EUR aufweisen.

(Bitte die beantragten, noch nicht bewilligten, De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen)

Datum der Bewilligung	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR
			€
			€
			€
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf gesonderter Anlage.			

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

Ich / Wir erklären, dass ich / wir alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und sie durch entsprechende Unterlagen belegen können.

Ich / Wir erklären ferner, dass ich / wir die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 als Rechtsgrundlage anerkenne(n) und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 5.2 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

## **6 Anlagen des Antragstellers**

(zutreffendes ankreuzen)

- Systemkarte
- zu Ziff. 2.2: Erläuterung zum Einsatz der Fahrzeuge mit einer Angabe der Nutzwagen-KM (Fahrplan-KM) innerhalb / außerhalb von Baden-Württemberg
- zu Ziff. 4.3: Mittelabflussplan mit Bezug zum Haushaltsjahr
- zu Ziff. 4.4: Zusätzliche Begründung zum Vorhaben
- zu Ziff. 4.5: Zusätzliche Begründung zur Wirtschaftlichkeit
- zu Ziff. 5: Zusätzliche DAWI-De-minimis-Beihilfen
- Eigenerklärung zur Anzahl der Fahrzeuge bei Zuwendung für FSD und EKS
- Eigenerklärung zum Personal- und Einsatzkonzept bei Zuwendung für MKG
- Eigenerklärung zu Kundencentern, Verkaufsstellen, Geschäftsstellen etc. bei Zuwendung für FSD und MKG



## 7 Bestätigungen des Antragstellers

### 7.1 Erklärung zu Beginn des Vorhabens

- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Zustellung des Zuwendungsbescheids begonnen.

Hinweis:

Die Definition des Vorhabenbeginns ergibt sich aus Nr. 1.2 der VV zu § 44a der LHO. Danach ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderschädlich. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Die Vorbereitung der Ausschreibung oder die Erteilung eines Auftrags zur Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

### 7.2 Erklärung zur Nutzung der Fördermittel im Fördersinne\*

- Der Antragsteller ist öffentlicher Aufgabenträger und stellt über Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbund sicher, dass die beantragten Mittel im Sinne des Zuwendungszweckes verwendet werden. Insbesondere wird sichergestellt, dass die Dauer der Zweckbindung sowie die vergabe- und beihilfe-rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Entsprechende Nachweise sind vorzuhalten.

\* Nur zu erklären, wenn Antragsteller öffentlicher Aufgabenträger ist.

### 7.3 Erklärung zu vorangegangenen Förderungen (zutreffendes ankreuzen)

- Die im Antrag genannten Geräte wurden bereits gefördert.  
 Die im Antrag genannten Geräte wurden nicht gefördert.

### 7.4 Richtigkeit der Angaben

Die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen zum Antrag) genannten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum,      Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers